



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
 IN LIBYEN
 IN DER ARABISCHEN REPUBLIK

Ref.: 540.2 - MG/kb

ad: 842.0.AVA-Gb/ra

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No. <i>lyb 842.0.AVA</i>	TRIPOLI, den 12. Dezember 1978
GATIN	Sh. 201101 230. 3. St. Sh. Jeraba P.O. B. 439 Tel. 32.416
EE	
R 13. DEZ. 1978	E V D 14.12 UK
<i>X</i>	<i>X</i>
Kopie an	Handelsabteilung

Libysche Einfuhrreglementierung

Herr Botschafter,

Ich besitze Ihren Brief vom 30.11.78, womit Sie mir eine Anfrage der Schweizerischen Uhrenkammer vom 28. November betreffend die neue libysche Einfuhrreglementierung zur näheren Stellungnahme unterbreiten.

Inzwischen werden Sie meinen Brief vom 4. Dezember mit dem Wortlaut der neuen Importvorschriften und eine Kopie meines Wirtschaftsberichtes für die Mitteilungen Nr. 1/1979 der SZH erhalten haben. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, Ihnen ergänzend folgendes mitzuteilen.

Die Zusammenfassung der Haupttrichtlinien durch die Uhrenkammer ist richtig. Die neuen Vorschriften und Verlautbarungen lassen keinen Zweifel darüber offen, dass die Verstaatlichung der gesamten Privatwirtschaft in Libyen Tatsache wird. Hinsichtlich des Importhandels bildet die Inkraftsetzung des allgemeinen Importlizenzsystems das entsprechende Mittel zum Zweck. Verfügende Behörde ist in diesen Fällen immer das Handelssekretariat.

Gleichzeitig sind für die Haupthandelsgüter bereits die Staatsgesellschaften und Firmen des öffentlichen Sektors bestimmt worden, welche dafür das Importmonopol besitzen. Soweit sich das im gegenwärtigen Zeitpunkt beurteilen lässt, wird dies Gesuche um Lizenzen über private Kanäle ohnehin gegenstandslos machen, da Geschäftsbeziehungen nur noch mit Staatsbetrieben gepflegt werden können. In diesem Zusammenhang ist der Uhrensektor jedoch bis jetzt nicht erwähnt worden. Möglicherweise werden Ausführungsvorschriften noch längere Zeit auf sich warten lassen. Zwischen dem Erlass eines Gesetzes und seiner Umsetzung in den Alltag des Wirtschaftsgeschehens können in Libyen erfahrungsgemäss Monate, manchmal sogar Jahre, verstreichen. Ich werde jedoch mein Möglichstes tun, um Konkretes zu erfahren und hoffe, Ihnen anfangs 1979 über die Auswirkungen der Importreglementierung zu berichten. Ich schliesse jedoch nicht aus, dass die Frist zur Abwicklung laufender Handelsgeschäfte über den 31. Dezember 1978 hinaus verlängert wird und Uhrenimporte dementsprechend weiterhin normal erfolgen können.

./.

Dodis



- 2 -

Eine soeben veröffentlichte Rede Ghadhafis vor dem Verband der libyschen Handels- und Industriekammern zeigt erneut deutlich, dass mit der Ausschaltung des Handels Ernst gemacht werden soll. Er erwähnt wörtlich, der Handel sei nur Verbraucher und nicht Produzent. Sein Ziel sei es weiterhin, zu verbrauchen ohne zu produzieren. Deshalb sei er ein Phänomen der Ausbeutung, verurteilt zur Ausmerzung. Händler müssten in die Produktion übergeführt werden. Die Zukunft gehöre den Genossenschaften, welche die Waren zum Selbstkostenpreis an den Verbraucher vermittelten.

Alles in allem also eine klare Kampfansage an den Handel, die unter den gegebenen Umständen für zukünftige Importe eher düstere Aussichten heraufbeschwört.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner ausgezeichneten Hochachtung.


(Rieder)

Kopie an EPD Finanz- und Wirtschaftsdienst